(11) Veröffentlichungsnummer:

0 243 662

A2

(12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21) Anmeldenummer: 87104156.2

(51) Int. Cl.3: B 65 B 19/30

(22) Anmeldetag: 20.03.87

Ein Antrag gemäss Regel 88 EPÜ auf Hinzufügung der fehlende Seite 4 in die Beschreibung liegt vor.

30 Priorität: 18.04.86 DE 3613090

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 04.11.87 Patentblatt 87/45

84) Benannte Vertragsstaaten: DE FR GB IT 71 Anmelder: Focke & Co. (GmbH & Co.)

Siemensstrasse 10 D-2810 Verden(DE)

72 Erfinder: Focke, Heinz Moorstrasse 64 D-2810 Verden(DE)

72 Erfinder: Liedtke, Kurt

Trift 18

D-2810 Verden(DE)

74 Vertreter: Bolte, Erich, Dipl.-Ing. et al,

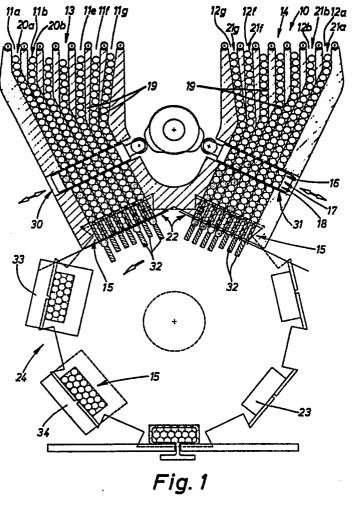
c/o Meissner, Bolte & Partner Patentanwälte Hollerallee

73

D-2800 Bremen 1(DE)

(54) Verfahren und Vorrichtung zum Prüfen von Zigaretten.

(5) Zum wirtschaftlichen Aussondern von Fehlzigaretten (29) erfolgt eine Prüfung der Zigaretten im Bereich von Magazinschächten (11a, 11b..; 12a, 12b..) eines Zigaretten-Magazins (10). Die identifizierten Fehlzigaretten (29) werden über eine untere Hauptausschubebene (22) hinaus gefördert und unterhalb derselben ausgesondert. Zu diesem Zweck sind Stützorgane (Tragstege 32) für die Zigaretten am unteren Ende der Magazin-Schächte auf- und abbewegbar.



MEISSNER, BOLTE & PARTNER

Patentanwälte · European Patent Attorneys*
Bremen · München

0243662

Anmelder:

Focke & Co.(GmbH & Co.) Siemensstr. 10 2810 Verden Hans Meissner · Dipl.-Ing. (bis 1980) Erich Bolte · Dipl.-Ing.* Friedrich Möller · Dipl.-Ing.

BÜRO MÜNCHEN/MUNICH OFFICE:

Dr. Eugen Popp · Dipl.-Wirtsch.-Ing.*

Wolf E. Sajda · Dipl.-Phys.*

Dr. Johannes Bohnenberger · Dipl.-Ing.

Dr. Claus Reinländer · Dipl.-Ing.*

ANSCHRIFT/ADDRESS: Hollerallee 73 D-2800 Bremen 1

Telefon: (042i) 342019 Telex: 246157 meibo d Telefax: (042i) 342296

Ihr Zeichen Your ref. Unser Zeichen Our ref.

FOC-241

Datum

Date 26. Februar 1987

Verfahren und Vorrichtung zum Prüfen von Zigaretten

Beschreibung:

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Prüfen von Zigaretten und Aussondern von fehlerhaften Zigaretten, wobei die Prüfung im Bereich von Magazin-Schächten eines Zigaretten-Magazins durch eine den Enden der Zigaretten zustellbare Prüfeinheit erfolgt und fehlerhafte Zigaretten nachfolgend ausgesondert, intakte Zigaretten hingegen in Gruppen (Zigaretten-Gruppen) am unteren Ende der Magazin-Schächte (Hauptausschubebene) ausgeschoben werden.

10

15

Die notwendige Prüfung von Zigaretten hinsichtlich ihrer korrekten Ausbildung erfolgt im Zusammenhang mit der Verpackung. Die Prüfung erfolgt durch geeignete mechanische oder opto-elektronische Prüfeinheiten. Diese werden bisher überwiegend in einem Bereich eingesetzt, in dem innerhalb einer Verpackungsmaschine be-

- reits Zigaretten-Gruppen für eine Verpackung gebildet sind. Etwa festgestellte fehlerhafte Zigaretten führen dazu, daß die gesamte Zigaretten-Gruppe ausgesondert werden muß.
- Die Erfindung betrifft die Prüfung der Zigaretten im Bereich der Magazin-Schächte eines Zigaretten-Magazins.

 Die der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe besteht darin, die Aussonderung einzelner, fehlerhafter Zigaretten zu ermöglichen, ohne daß der Förderfluß der Zigaretten sowie die Bildung von Zigaretten-Gruppen im Austrittsbereich des Zigaretten-Magazins beeinträchtigt werden.
- Zur Lösung dieser Aufgabe ist das erfindungsgemäße Verfahren dadurch gekennzeichnet, daß fehlerhafte Zigaretten über die Hauptausschubebene für die Zigaretten-Gruppen hinaus bis in einen Bereich unterhalb derselben gefördert und hier ausgesondert werden.
- 20 Die fehlerhaften Zigaretten werden demnach erfindungsgemäß im Bereich der Magazin-Schächte an geeigneter identifiziert, sodann aber mit den intakten Zigaretten zunächst weitergefördert und unterhalb des den Ausschub der Zigaretten-Gruppen für die Ver-25 packung derselben ausgesondert werden. Die Zigaretten werden innerhalb der Magazin-Schächte abschnittweise gefördert, nämlich entsprechend der Anzahl von Lagen einer ausgeschobenen Zigaretten-Gruppe. Bei der üblichen Zusammensetzung der Zigaretten-Gruppen handelt 30 es sich dabei um Förderabschnitte von jeweils drei Zigaretten. Erfindungsgemäß wird Einfluß genommen auf die Förderabschnitte der Zigaretten in den Magazin-Schächten nach jedem Zigaretten-Ausschub. Durch Verändern der Position der Auflage für die Zigaretten am unteren Ende 35 der Magazin-Schächte können die Zigaretten abweichend dem vorgegebenen Förderabschnitt von drei Zigaretten nachfallen, insbesondere um vier Zigaretten, wobei

- die untere der nachgeförderten Zigaretten in den Be-1 reich unterhalb der Hauptausschubebene gelangt. derartige Beeinflussung der Förderschritte erfolgt erfindungsgemäß individuell für jeden einzelnen Magazin-Schacht - je nach Feststellung etwaiger fehlerhafter Zi-5 garetten in einem Magazin-Schacht. Die Zigaretten wer- . einem ausreichenden, vorgegebenen Abstand von der Hauptausschubebene geprüft, und zwar als eine nachfolgend auszuschiebene Zigaretten-Gruppe. Werden in der einen oder anderen durch die Magazin-Schächte 10 grenzten (aufrechten) Zigaretten-Reihe fehlerhafte Zigaretten identifiziert, werden - je nach Lage der fehlerhaften Zigarette innerhalb der Zigaretten-Gruppe - danach die Förderschritte der Zigaretten innerhalb dieser innerhalb dieses Magazin-Schachts festge-Reihe bzw. 15 legt, derart, daß die fehlerhafte Zigarette schließlich in den Bereich unterhalb der Hauptausschubebene gelangt und hier ausgeschoben werden kann.
- Die erfindungsgemäße Vorrichtung ist mit individuell be-20 wegbaren Abstützorganen unterhalb iedes Magazin-Schachts versehen. Durch Relativverstellen der Abstützorgane, insbesondere durch Abwärtsbewegen um den Durchmesser einer Zigarette, ist es möglich (fehlerhafte) in den Bereich unterhalb der Hauptausschub-Zigaretten 25 ebene zu fördern. Die Vorrichtung ist im übrigen so eingerichtet, daß eine ergänzende bzw. eine Kontroll-Prüfung der Zigaretten nach Bildung der Zigaretten-Gruppen erfolgt. Die dabei anfallende Anzahl fehlerhafter Zigaretten ist durch das erfindungsgemäße Verfahren 30 drastisch reduziert.

Weitere Merkmale der Erfindung beziehen sich auf die Ausbildung des Zigaretten-Magazins sowie die Organe zur Durchführung der erfindungsgemäßen Zigaretten-Prüfung.

35

Das erfindungsgemäße Verfahren sowie ein Ausführungsbeispiel der Vorrichtung werden nachfolgend anhand der

- Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:
 - Fig. 1 ein Zigaretten-Magazin mit Zigaretten-Revolver im Vertikalschnitt,
- Fig. 2 eine Einzelheit des Zigaretten-Magazins gemäß Fig. 1 in vergrößertem Maßstab,
- Fig. 3 den unteren Teil des Zigaretten-Magazins in einem gegenüber Fig. 1 und 2 um 90° versetzten Querschnitt,
- Fig. 4 eine weitere Einzelheit im unteren Bereich des Zigaretten-Magazins in einem Schnitt entsprechend Fig. 3 für eine andere Ausführungsform.

Fig. 1 ist der untere Teil eines Zigaretten-Magazins 10 gezeigt. Dieses wird üblicherweise als Einführungsaggregat für die angelieferten Zigaretten in eine Ziga-20 retten-Verpackungsmaschine verwendet. Der obere, gezeigte Teil ist in üblicher Weise trichterförmig ausgebildet. Die Zigaretten treten über Magazin-Schächte 11a, 11b.. bzw. 12a, 12b.. unten aus dem Zigaretten-Magazin 10 aus. Bei dem gezeigten Ausführungsbei-25 sind zwei Gruppen von Magazin-Schächten 11a. 11b... bzw. 12a, 12b... zu Schachtgruppen 13, 14 zusammengefaßt. Jede Schachtgruppe 13, 14 umfaßt sieben Magazinschächte 11a, 11b.. bzw. 12a, 12b.. Diese Zahl der Magazinschächte ist angepaßt an die Anzahl von Zigaret-30 ten je Zigaretten-Gruppe 15 für eine Zigaretten-Pak-Die Zigaretten-Gruppe 15 umfaßt hier drei Lagen 16, 17, 18, wobei die äußeren bzw. oberen und unteren Lagen 16 und 18 jeweils sieben und die mittlere Lage 17 sechs Zigaretten umfaßt. 35

Die Magazin-Schächte 11a, 11b.. und 12a, 12b.. sind innerhalb der Schachtgruppen 13, 14 durch dünne Schacht-

wände 19 voneinander getrennt. Die Schachtwände 19 sind im unteren Bereich der Schachtgruppen 13, 14 schräg, nämlich konvergierend, angeordnet, so daß auch in den Magazin-Schächten 11a, 11b.. sowie 12a, 12b.. gebildete Zigarettten-Reihen 20a, 20b.. sowie 21a, 21b.. schräg gerichtet sind.

10

15

20

25

30

35

Die Magazin-Schächte 11a, 11b.. und 12a, 12b.. und damit die Zigaretten-Reihen 20a, 20b.. sowie 21a, enden im Bereich einer Hauptausschubebene 22. Hier werden jeweils Zigaretten-Gruppen 15 aus den Schachtgrup-13 und 14 in Zigarettenlängsrichtung ausgeschoben. Die Lagen 16, 17 und 18 werden dabei formiert, mittlere, aus sechs Zigaretten bestehende Lage 17 versetzt (sogenannte Sattellage) zu den Zigaretten der äußeren Lagen 16 und 18 liegen. Die Zigaretten-Gruppe gelangt in eine Tasche 23 eines versetzt zu den Schachtgruppen 13, 14 angeordneten Zigaretten-Revolvers 24. Dieser ist in einer aufrechten Ebene umlaufend derart relativ zum Zigaretten-Magazin 10 angeordnet, daß jeweils obenliegende Taschen 23 schräg, nämlich dachförzueinander gerichtet und auf die Hauptausschubebene 22 der beiden Schachtgruppen 13 und 14 ausgerichtet sind. Jeweils drei übereinanderliegende Zigaretten werden aus den Magazin-Schächten 11a, 11b.. und 12a, im Bereich der Hauptausschubebene 22 in Zigarettenlängsrichtung durch ein an die Schachtgruppen 13, 14 anschließendes Mundstück 25 hindurch- und in die ausgerichtete Tasche 23 des Zigaretten-Revolvers 24 einge-Die Anordnung ist hier so getroffen, daß aus den innenliegenden, einander zugekehrten Magazin-Schäch-11g bzw. 12g lediglich zwei übereinanderliegende Zigaretten in der Hauptausschubebene 22 ausgeschoben werden, während die in der mittleren Lage 17 sich befindende Zigarette der Magazin-Schächte 11g und 12g zurückgehalten wird. Während des Transports der Zigaretten-Gruppe 15 durch das Mundstück 25 erfolgt die Formierung der Lagen 16, 17, 18 in der verpackungsgerechten Anord-

7 .7

nung der Zigaretten.

5

10

25

Der Ausschub der Zigaretten-Gruppe 15 erfolgt durch ein Ausschuborgan 26, welches mit einer der Anzahl der Magazinschächte 11a, 11b.. bzw. 12a, 12b.. entsprechenden von Schieberfingern 27 in den unteren Bereich der Magazin-Schächte 11a, 11b.. bzw. 12a, 12b.. Die Schieberfinger 27 sind im Querschnitt rechteckig ausgebildet. Die Konstruktionshöhe ist so jeweils drei übereinanderliegende Zigaretdaß ten aus jedem Magazin-Schacht 11a, 11b.. 12b.. ausgeschoben werden. Die Zigaretten werden durch die Schieberfinger 27 bis in die bereitgehaltenen Taschen 23 des Zigaretten-Revolvers 24 gefördert.

Im Bereich der innenliegenden Magazin-Schächte 11g bzw.
12g ist im Ausschubbereich in Höhe der mittleren Lage
17 eine feststehende Nase 28 vorgesehen. Diese hält
eine Zigarette der mittleren Lage 17 im Magazin-Schacht
11g bzw. 12g zurück, so daß hier nur zwei Zigaretten
ausgeschoben werden. Der entsprechende Schieberfinger
27 ist mit einem mittigen Schlitz versehen, der den Ausschub der Zigaretten oberhalb und unterhalb der Nase 28
ermöglicht.

Zigaretten werden im Bereich der Schachtgruppen 13 und 14 auf korrekte Ausbildung überprüft. Fehlzigaretten 29 werden - weit überwiegend - ausgesondert, also nicht als Bestandteil einer Zigaretten-Gruppe 15 ausgeschoben. Die Prüfung der Zigaretten erfolgt in einem Be-30 reich mit vorgegebenem Abstand von der Hauptausschubebedem dargestellten Ausführungsbeispiel sind Bei im Bereich der Schachtgruppen 13, 14 Querschieber gebildet. Es handelt sich dabei um rahmenartige Gebilde, die als Teil der Schachtgruppen 13, 14 wirken, 35 nämlich als Fortsetzung der Magazin-Schächte 11a, 11b.. und 12a, 12b.. Im einzelnen ist Aufbau und Funktionsdieser Querschieber 30, 31 Gegenstand der DE-Patentanmeldung P 36 02 428.7. Die Querschieber 30, 31 nehmen eine einer Zigaretten-Gruppe 15 entsprechende Anzahl von Zigaretten auf, und zwar in drei Lagen 16, 17, 18. Diese werden gemeinsam um die halbe Breite eines Magazin-Schachts 11a, 11b.. bzw. 12a, 12b.. querverschoben, derart, daß die Zigaretten innerhalb der Querschieber 30, 31 auf den oberen Enden der unteren Teile der Schachtwände 19 ausgerichtet sind. In dieser Verschiebestellung erfolgt die Prüfung der sich in dem Querschieber 30 bzw. 31 befindenden Zigaretten-Gruppe 15, und zwar durch ein geeignetes, bekanntes Prüforgan (im einzelnen nicht dargestellt).

Durch das Prüforgan werden etwaige Fehlzigaretten 29
innerhalb der Zigaretten-Gruppe des Querschiebers 30,
31 identifiziert und hieraus Steuersignale abgeleitet.

Nach Rückkehr des Querschiebers 30, 31 aus der Prüfstellung (Fig. 1 und 2) in die mit den Magazin-Schächten 11a, 11b.. bzw. 12a, 12b.. ausgerichtete Position 20 werden die Zigaretten infolge Eigengewichts weiter nach unten gefördert, nachdem eine Zigaretten-Gruppe 15 in der Hauptausschubebene 22 ausgeschoben und die Schieberfinger 27 in die Ausgangsstellung zurückgekehrt sind. Der abwärtsgerichtete Vorschub der Zigaretten in den 25 einzelnen Magazin-Schächten 11a, 11b.. bzw. 12a, 12b.. beträgt drei Zigaretten. In der unteren Stellung die Zigaretten der unteren Lage 18 liegen auf Tragstegen 32 auf, die jedem Magazin-Schacht 11a, 11b.. 12a, 12b.. zugeordnet sind. Jeder Magazin-Schacht ist 30 demnach in der Hauptausschubebene 22 durch einen derartigen Tragsteg abgeschlossen.

Die Tragstege 32 sind im vorliegenden Falle bewegbar,
und zwar gegenüber der Ausgangs- bzw. Normalstellung in
der Hauptausschubebene 22 absenkbar. In der abgesenkten
Stellung entspricht der Abstand der Oberseite bzw. Auflageseite eines Tragstegs 32 von der Hauptausschubebene

22 etwa dem Durchmesser einer Zigarette. Durch geziel-1 tes Absenken von Tragstegen 32 können die Förderschritte für die Zigaretten in dem betreffenden Magazin-Schacht 11a, 11b.. bzw. 12a, 12b.. beeinflußt, nämlich auf vier Zigaretten erhöht werden. Auf diese Weise 5 Fehlzigaretten 29 an dem Ausschubbereich möglich, vorbeizufördern und unterhalb der Hauptausschubebene auszusondern. Zu diesem Zweck wird bei der Feststellung von Fehlzigaretten 29 im Bereich des Querschiebers 30. je nach Position der Fehlzigarette in der Lage 16, 10 17 oder 18 festgelegt, welche Förderschritte nachfolgend innerhalb des die Fehlzigarette 29 aufweisenden Magazin-Schachts 11a, 11b.. bzw. 12a, 12b.. zu vollziehen muß erreicht werden, daß die Fehlzigarette 29 vor dem letzten Fördertakt oberhalb der für 15 schub bereitgehaltenen Zigaretten-Gruppe 15 angekommen ist. Nach Freigabe der Magazin-Schächte im Ausschubbereich wird der Tragsteg 32 des die Fehlzigarette 29 aufweisenden Magazin-Schachts abgesenkt, so daß die retten in diesem Magazin-Schacht nachfolgend um einen 20 Abschnitt von vier Zigaretten weitergefördert werden. Dadurch gelangt die Fehlzigarette - auf dem abgesenkten Tragsteg 32 liegend - in den Bereich unterhalb der Hauptausschubebene 29. Nach Beseitigung der Fehlzigarette 29 kehrt der Tragsteg 32 in die Ausgangs- bzw. 25 malstellung zurück.

Nachfolgend wird anhand der dargestellten Fallmöglichkeiten die Steuerung der betroffenen Tragstege 32 erläutert, derart, daß die jeweiligen Fehlzigaretten 29 in
der vorbeschriebenen Weise ausgesondert werden können.
Bei dem Magazin-Schacht 11a ist eine Fehlzigarette 29
in der mittleren Lage 17 identifiziert worden. Wie ersichtlich, gelangt diese Fehlzigarette durch einen
Standard-Fördertakt um drei Zigaretten in eine Position
unterhalb des Querschiebers 30. Sodann wird ein Förderabschnitt von vier Zigaretten durchgeführt, und zwar
durch Absenken des dem Magazin-Schacht 11a zugeordneten

30

35

Tragstegs 32 während der Abwärtsbewegung der Zigaret-1 diesem größeren Fördertakt geht eine fehlerfreie Zigarette infolge der Absenkung des Tragstegs Die Fehlzigarette 29 ist aber in eine Position unmittelbar oberhalb der auszuschiebenden Zigaret-5 ten-Gruppe 15 gelangt. Ein weiterer Fördertakt von vier Zigaretten - bei abgesenktem Tragsteg 32 - führt Aussonderung der Fehlzigarette 29. Im Ergebnis ist demnach zur Aussonderung dieser Fehlzigarette 29 im zinschacht 11a eine intakte Zigarette "geopfert" wor-10 den.

Befindet sich die Fehlzigarette 29 im Bereich der oberen Lage 16 - dargestellt anhand des Magazin-Schachts 11e - sind zwei Förderschritte von je vier Zigaretten erforderlich, um die betreffende Fehlzigarette 29 in die Position oberhalb der auszuschiebenden Zigaretten-Gruppe 15 und danach in die Aussonderungsstellung unterhalb der Hauptausschubebene 22 zu fördern. In diesem Falle gehen demnach zwei fehlerfreie Zigaretten verloren.

15

20

Befindet sich die Fehlzigarette 29 in der unteren des Querschiebers - dargestellt anhand des Magazin-Schachts 12f -, bedarf es lediglich zweier Förderschrit-25 te um je drei Zigaretten, um die Fehlzigarette 29 in die erforderliche Position oberhalb der auszuschiebenden Zigaretten-Gruppe 15 zu bewegen. Eine besondere Situation ist für die Magazin-Schächte 11g und 12g gegeben. Hier ist jeweils im Bereich der auszuschiebenden 30 Zigaretten-Gruppe 15 die Nase 28 zum Zurückhalten der mittleren Lage 17 angeordnet. Die Ziga-Zigarette retten werden demnach in diesen Magazin-Schächten 12g um Förderschritte von jeweils zwei Zigaretten weiterbewegt. Hier muß der Tragsteg 32 durch Absenken 35 den Förderprozeß eingreifen, wenn die Fehlzigarette beispielsweise in der mittleren Lage 17 im Querschieber identifiziert wurde. Befindet sich hingegen eine Fehlzigarette 29 in der oberen Lage 16 oder in der unteren Lage 18, erreicht diese die Position unmittelbar oberhalb der auszuschiebenden Zigaretten-Gruppe 15 durch die standardmäßigen Förderschritte von jeweils zwei Zigaretten, so daß der Tragsteg 32 lediglich beim Aussondern der Fehlzigaretten 29 unterhalb der Hauptausschubebene 22 abgesenkt werden muß.

Mit dem beschriebenen System sind Fehlzigaretten in den weit überwiegenden Fällen in einfacher Weise zu identifizieren und ohne Beeinträchtigung der Leistung der Vorrichtung aufzusondern. Der Verlust von intakten Zigaretten in einzelnen Fällen steht in keinem Verhältnis zu dem Verlust von fehlerfreien Zigaretten bei Aussonderung einer kompletten Zigaretten-Gruppe 15 mit einer Fehlzigarette.

LO

15

30

25

30

35

der Sicherheit ist dem Zigaretten-Magazin Gründen Zigaretten-Prüfung im Bereich desselben eine weitere Zigaretten-Prüfung nachgeordnet, und zwar im Bereich des Zigaretten-Revolvers 24. Während Stillstands desselben werden in zwei aufeinanderfolgenden Positionen geeignete, bekannte Zigaretten-Prüfein-33, 34 an die Zigaretten-Gruppen 15 Taschen 23 herangefahren, um eventuell vorhandene Fehlzigaretten zu identifizieren. Die Prüfung der Zigaretten im Bereich des Zigaretten-Revolvers 24 erfolgt von beiden Seiten der Zigaretten, so daß auch eventuell fehlende Zigaretten-Filter festgestellt werden.

Die auf- und abbewegbaren Tragstege 32 können in verschiedener Weise ausgebildet sein bzw. betätigt werden. Bei den Ausführungsbeispielen gemäß Fig. 3 und 4 ist jeder Tragsteg 32 Kopf eines schwenkbaren Betätigungshebels 35. Dieser ist hier zweiarmig ausgebildet und um ein Drehlager 36 schwenkbar. Ein freier Hebelarm 37 befindet sich bei angehobenem Tragsteg 32 (Normalstellung) in der gestrichelt gezeigten Position. In dieser

wird die Lage des Betätigungshebels 35 mit Tragsteg 32 durch eine Klinke 38 fixiert, die auf dem freien Ende des Betätigungshebels 35 aufliegt. Der Betätigungshebel 35 wird in dieser Position gegen die Belastung einer Feder (Zugfeder 39) gehalten. Die Klinke 38 ist zurückziehbar, im vorliegenden Falle durch einen pneumatischen Flachzylinder 40.

Bei Feststellung einer Fehlzigarette 29 in einem der Magazinschächte 11a, 11b.. bzw. 12a, 12b.. wird der be-10 treffende Flachzylinder 40 beaufschlagt und die zurückgezogen, sofern Förderschritte von mehr als drei Zigaretten erforderlich sind, um die Fehlzigarette in die gewünschte Position zu bringen. Bei zurückgezogener Klinke 38 wird der Hebelarm 37 gegen eine umlau-15 fende Steuerscheibe 41 gedrückt, die aufgrund ihrer Gestaltung die Relativstellung des Betätigungshebels und damit des Tragstegs 32 steuert. Ist die Fehlzigarette in der beschriebenen Weise ausgesondert, kehrt Betätigungshebel 35 und damit der Tragsteg 32 in 20 die Ausgangsposition zurück. Jedem Magazin-Schacht ein gesondert bewegbarer Tragsteg 32 mit Betätigungshebel 35, Klinke 38 und Steuerscheibe 41 zugeordnet.

Die Fehlzigaretten 29 können unterhalb der Hauptausschubebene 22 in verschiedener Weise beseitigt werden. Bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 3 ist eine Blasdüse 42 auf die zugekehrte Stirnseite der Fehlzigarette 29 unterhalb der Hauptausschubebene 22 gerichtet. Die Fehlzigarette wird dadurch entgegen der Ausschubrichtung der intakten Zigaretten nach rückwärts gefördert.

Bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 4 ist vorgesehen, daß der Tragsteg 32 mit der auf diesem liegenden Fehlzigarette 29 noch weiter abgesenkt wird, so daß die Fehlzigarette 29 in den freien Raum nach unten fallen kann. Hier sind demnach drei unterschiedliche Positio-

nen der Tragstege 32 vorgesehen.

Die aus dünnen Blechen bestehenden Schachtwände 19 sind bei der vorliegenden Ausführung des Zigaretten-Magazins über die Hauptausschubebene 22 hinaus nach unten verlängert und verbreitert. Dadurch sind nicht nur die sich in der Hauptausschubebene 22 in der unteren Lage 18 befindenden Zigaretten seitlich voneinander getrennt. Vielmehr wird auch eine stabile, seitlich abgestützte Position der Fehlzigaretten 29 auf einem abgesenkten Tragsteg 32 gewährleistet (siehe Fig. 3).

Meissner & Bolte

5

.0

5

0

5

D

5

MEISSNER, BOLTE & PARTNER

Patentanwälte · European Patent Attorneys*

Bremen · München

0243662

Anmelder:

Focke & Co. (GmbH & Co.) Siemensstr. 10 2810 Verden Hans Meissner · Dipl.-Ing. (bis 1980) Erich Bolte · Dipl.-Ing.* Friedrich Möller · Dipl.-Ing.

BÜRO MÜNCHEN/MUNICH OFFICE:
Dr. Eugen Popp · Dipl.-Wirtsch.-Ing.*
Wolf E. Sajda · Dipl.-Phys.*
Dr. Johannes Bohnenberger · Dipl.-Ing.
Dr. Claus Reinländer · Dipl.-Ing.*

ANSCHRIFT/ADDRESS: Hollerallee 73 D-2800 Bremen 1

Telefon: (0421) 342019 Telex: 246157 meibo d Telefax: (0421) 342296

1

Ihr Zeichen Your ref. Unser Zeichen Our ref.

FOC-241

Datum 26. Februar 1987

Ansprüche:

- 1. Verfahren zum Prüfen von Zigaretten und Aussondern 1 von fehlerhaften Zigaretten, wobei die Prüfung reich von Magazin-Schächten eines Zigaretten-Magazins durch eine den Enden der Zigaretten zustellbare Prüfeinheit erfolgt und fehlerhafte Zigaretten nachfolgend aus-5 gesondert, intakte Zigaretten hingegen in Gruppen (Zigaretten-Gruppen) am unteren Ende der Magazin-Schächte (Hauptausschubebene) ausgeschoben werden, d a gekennzeichnet, daß fehler-10 hafte Zigaretten (Fehlzigaretten 29) über die Hauptaus-(22) hinaus bis in einen Bereich unterhalb derselben gefördert und hier ausgesondert werden.
- 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,
 daß die Fehlzigaretten (29) in einer Ebene unmittelbar
 unterhalb der Hauptausschubebene (22) ausgesondert wer-

den.

- 3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Fehlzigaretten (29) in Förderabschnitten von dem Durchmesser von wenigstens zwei Zigaretten entsprechend bis in eine Ebene unmittelbar oberhalb einer sich in der Hauptausschubebene (22) befindenden Zigaretten-Gruppe (15) und sodann mit einem Förderabschnitt, der größer ist als die Anzahl von Lagen (16, 17, 18) der sich in der Hauptausschubebene (22) befindenden Zigaretten-Gruppe (15) in die Ebene unterhalb der Hauptausschubebene (22) gefördert werden.
- 4. Verfahren nach Anspruch 3 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß bei Ausschub von Zigaretten-Gruppen (15) mit drei Lagen (16, 17, 18) die Förderabschnitte der Fehlzigaretten (29) alternativ dem Durchmesser von drei oder vier Zigaretten entsprechen.
- 5. Verfahren nach Anspruch 3 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Prüfung der Zigaretten im Bereich der Magazin-Schächte (11a, 11b.. bzw. 12a, 12b..), insbesondere im Bereich eines Querschiebers (30, 31), mit einem Abstand von der Hauptausschubebene (22) erfolgt, der mehreren, insbesondere drei Förderabschnitten bis in die Ebene unterhalb der Hauptausschubebene (22) entspricht.
- 6. Vorrichtung zum Prüfen von Zigaretten und Aussondern von fehlerhaften Zigaretten, wobei die Prüfung im Bereich von Magazin-Schächten eines Zigaretten-Magazins durch eine den Enden der Zigaretten zustellbare Prüfeinheit erfolgt und fehlerhafte Zigaretten nachfolgend aussonderbar, intakte Zigaretten hingegen in Gruppen (Zigaretten-Gruppen) am unteren Ende der Magazin-Schächte (Hauptausschubebene) ausschiebbar sind, dadurch gekennzeichnet, daß die unteren Zigaretten (untere Lage 18)

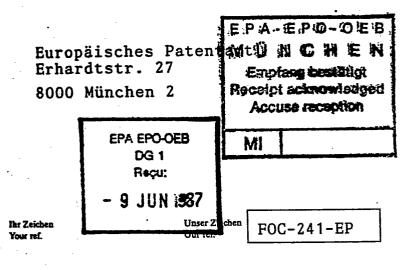
- der auszuschiebenden Zigaretten-Gruppe (15) auf bewegbaren Zigaretten-Trägern, insbesondere auf- und abbewegbaren Tragstegen (32) aufliegen, die zur Durchführung unterschiedlicher Förderabschnitte von Zigaretten in den Magazin-Schächten (11a, 11b.. bzw. 12a, 12b..) individuell bewegbar sind.
- 7. Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragstege (32) aus der der Hauptausschubebene (22) zugeordneten (oberen) Ausgangsstellung in eine etwa um den Durchmesser einer Zigarette nach unten versetzten Stellung zur Durchführung größerer Förderschritte und zur Aussonderung von Fehlzigaretten (29) bewegbar sind.
- 8. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragstege (32) an schwenkbaren Betätigungshebeln (30) angeordnet sind, insbesondere an einem Ende eines zweiarmigen, um ein Drehlager (36) schwenkbaren Betätigungshebels (35), desssen freier Hebelarm (37) nach Maßgabe von bei der Prüfung festgestellten Fehlzigaretten (29) in verschwenkendem Sinne steuerbar ist.
- 9. Vorrichtung nach Anspruch 6, sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß
 Fehlzigaretten (29) unterhalb der Hauptausschubebene
 (22) durch Blasluft entfernt werden.
- Meissner & Bolte

MEISSNER, BOLTE & PARTNER.

Patentanwälte · European Patent Attorneys*

Bremen · München

0243662



Hans Meissner · Dipl.-Ing. (bis 1980) Erich Bolte · Dipl.-Ing.* Friedrich Möller · Dipl.-Ing.

BÜRO MÜNCHEN/MUNICH OFFICE:
Dr. Eugen Popp · Dipl.-Wirtsch.-Ing.*
Wolf E. Sajda · Dipl.-Phys.*
Dr. Johannes Bohnenberger · Dipl.-Ing.
Dr. Claus Reinländer · Dipl.-Ing.*

ANSCHRIFT/ADDRESS: Hollerallee 73 D-2800 Bremen 1

Telefon: (0421) 342019 Telex: 246157 meibo d Telefax: (0421) 342296

Datum 29. Mai 1987/5019

Aktz.:

87 104 156.2-

Anm.:

Focke & Co. (GmbH & Co.)

D 14

Auf den Bescheid der Eingangsstelle vom 4. Mai 1987 wird hiermit die

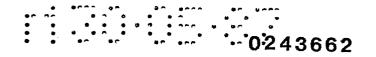
Berichtigung

der am 20. März 1987 eingereichten Unterlagen durch Aufnahme der fehlenden Seite 4 in die Beschreibung gemäß Regel 88 der Ausführungsordnung zum EPÜ beantragt.

Drei Exemplare der fehlenden Seite 4 der Beschreibung sind als Anlage beigefügt. Diese entsprechen – abgesehen von der Umnumerierung – der Seite 7 des Prioritätsbeleges der prioritätsbegründenden DE-Patentanmeldung P 36 13 090.7.

Begründung:

Beim Kopieren der Anmeldungsunterlagen ist offenbar durch einen Fehler des automatischen Einzugs am Kopiergerät ein



Einzug zweier zusammenhängender Seiten (Seiten 3 und 4 der Beschreibung) erfolgt, wodurch die fehlende Seite nicht abgelichtet worden ist. Unerklärlicherweise ist das Fehlen dieser Seite beim Komplettieren der eingereichten Unterlagen nicht bemerkt worden.

Die vorhandenen Unterlagen lassen nach diesseitiger Auffassung eindeutig erkennen, daß das Fehlen der Seite 4 nicht beabsichtigt war, da hierdurch der Zusammenhang der eingereichten Unterlagen fehlt. Im übrigen läßt der Inhalt des Prioritätsbelegs der Ursprungsanmeldung einerseits deutlich das Fehlen offenbar werden, während er andererseits den Inhalt der auf dem Wege der Berichtigung einzufügenden Seite 4 nachvollziehbar belegt.

Meissner, Bolte & Partner

Anlagen

Seite 4 der Beschreibung (3-fach)

Zum Zwecke der Veröffentlichung. Berichtigung(en)

stattgegeben

stattgegeben mit Ausnahme der gestrichenen Punkte

□ nicht stattgegeben

Datum; 2 3. 46. 87 Unterschrift:

J. MASSAAR Eingengsstelle

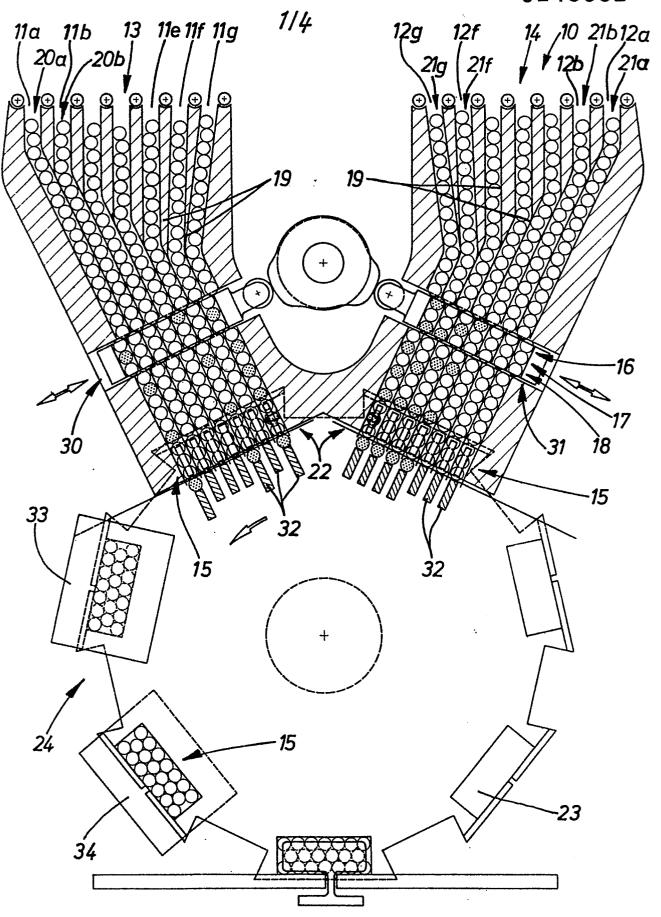


Fig. 1

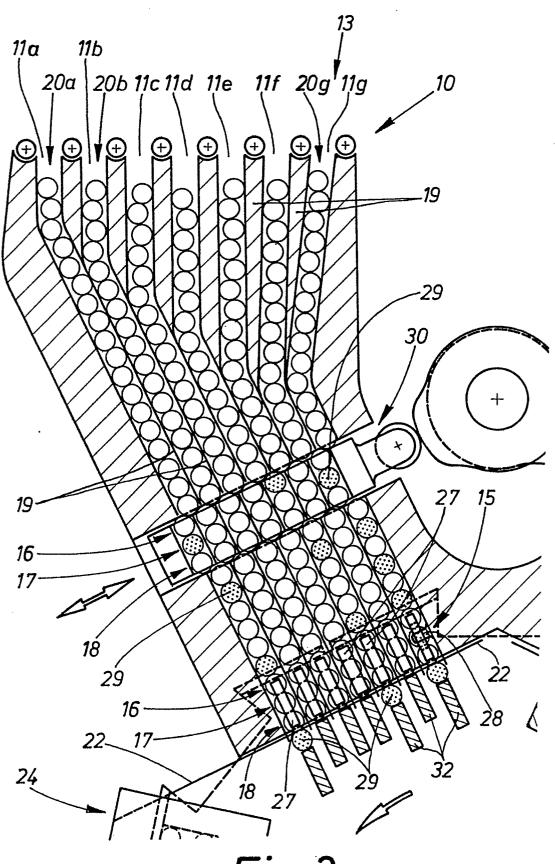
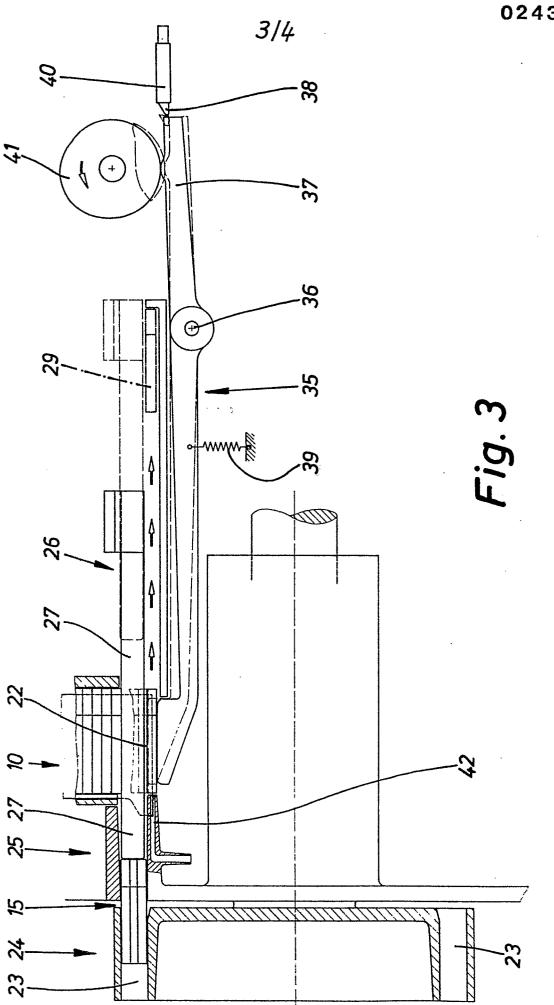


Fig. 2



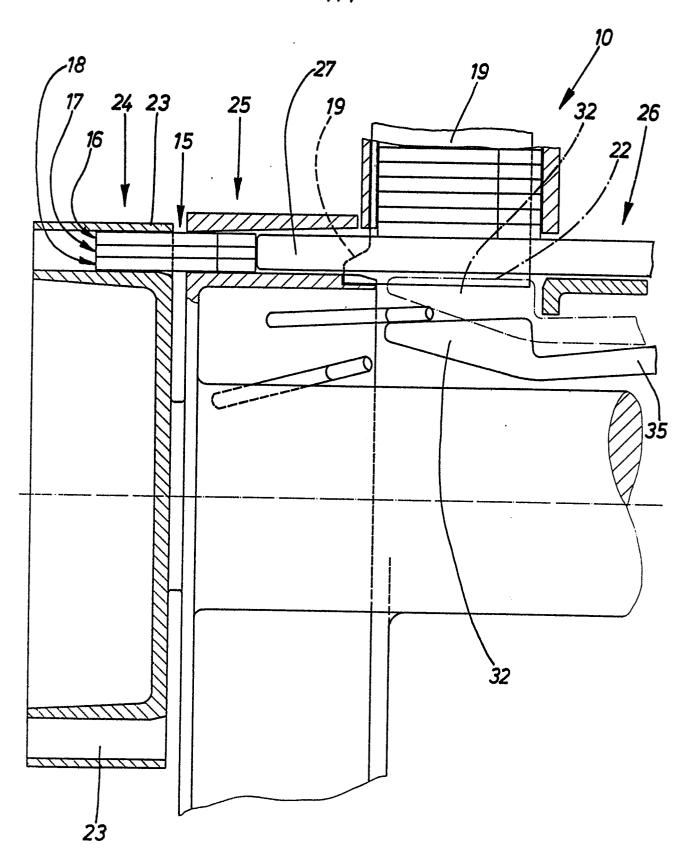


Fig.4